

Den Dritten Weg in den Fokus genommen

DBSH tauscht sich mit den Gesamtausschüssen der Mitarbeitervertretungen Kurhessen-Waldeck (GAMAV K-W) und Hessen und Nassau (GAMAV HN) im Bereich der Diakonie Hessen (DH) aus.

Frankfurt am Main, 25. Januar. 2018

*Verfasst von: Dr. Claudia Wiotte-Franz, Bundesbeauftragte für Mitbestimmung des DBSH
Michael Leinenbach (DBSH) in Absprache mit den Gesamtausschüssen der Mitarbeitervertretungen Kurhessen-Waldeck (GAMAV K-W) und Hessen und Nassau (GAMAV HN) im Bereich der Diakonie Hessen (DH), vertreten durch Hans-W. Appel, Gesamtausschuss der MAVen im Bereich Hessen und Nassau (GAMAV HN) Diakonie Hessen*

Herausgegeben von: Mitbestimmung des DBSH

Der Einladung der beiden Gesamtausschüsse der DH folgten Dr. Claudia Wiotte-Franz, die Bundesbeauftragte für Mitbestimmung des DBSH, sowie Michael Leinenbach am 25.01.2018 nach Frankfurt am Main.

Man kam sich grundsätzlich überein, dass in der Kommunikation zwischen den beiden anwesenden Organisationen / Vertretungen, der **Mensch im Mittelpunkt** steht und nicht die Interessen von Organisationen, Arbeitgebern, Parteien usw.

Zentrale Punkte des Gesprächs waren die Bewertung des Dritten Weges und mögliche Szenarien hinsichtlich einer neuen Arbeitsrechtlichen Kommission ab Frühjahr 2018 für die DH.

Um die Ausgangssituation des Gespräches seitens des DBSH zu erläutern, stellte die Vertretung des DBSH zunächst die Beschlusslage des DBSH den Mitgliedern der Gesamtausschüsse vor. <https://www.dbsh.de/gewerkschaft/mitbestimmung.html>. Grundsätzlich gilt für den DBSH, dass der Dritte Weg im DBSH nicht zum Tarif zählt, da er über Tarif nur spricht, wenn alle Merkmale der gesetzlichen und inhaltlichen Regelungen vorliegen. Da der Dritte Weg über diese Merkmale nicht verfügt, sieht der DBSH diesen auch im Bereich Mitarbeitervertretung und hat die Zuständigkeit innerhalb des DBSH an die zuständige Beauftragte für Mitbestimmung delegiert. Die Gesamtausschüsse begrüßen die Haltung des DBSH, keine Entsendung in eine Arbeitsrechtliche Kommission der DH vorzunehmen. Ebenso unterstützen die Mitarbeitervertretungen das Engagement des DBSH in Bezug zur Mitbestimmung.

Einigkeit wurde in der Gruppe darüber erzielt, dass die grundlegende Problematik im Folgenden besteht: *aus der Weimarer Verfassung wurde u.a. der Artikel, der den Kirchen den Status einer „Körperschaft des Öffentlichen Rechts“ einräumt, ins Grundgesetz übernommen und der den Dritten Weg überhaupt ermöglicht.* (vgl.: https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/Leinenbach_LGBTDeutschland.pdf).

Da der DBSH - als Vertretung der Profession - sich für die Interessen seiner Mitglieder und die Professionsangehörigen der Sozialen Arbeit auf unterschiedlichsten Ebenen einsetzt, wird er auch weiterhin in unterschiedlichen Gremien der Mitbestimmung mitarbeiten.

Nachrichten

Der DBSH konnte des Weiteren den Gesamtausschüssen die Haltung übermitteln, dass - sollte die Mitwirkung in einer arbeitsrechtlichen Kommission nicht für die Professionsangehörigen von Vorteil sein - dieser auch dort nicht vertreten sein wird.

Bereits im Oktober letzten Jahres hatte die Leitung der Bundestarifkommission (BTK) des DBSH beschlossen, sich den Resolutionen der Mitarbeitervertretungen der Diakonie Hessen anzuschließen, die tarifvertraglichen Regelungen für alle Arbeitsbereiche fordern und sich gegen den Fortbestand der Arbeitsrechtlichen Kommission aussprechen.

Der DBSH wird daher auch keine Besetzung in der neu geschaffenen Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen vornehmen, wenn diese sich gegen die Interessen der Mitglieder und Professionsangehörigen der Sozialen Arbeit richtet und von den Mitgliedern bzw. Professionsangehörigen als solches angesehen wird.

Als wichtiger Bestandteil des Gespräches und auch als zukünftige Gesprächsgrundlage der vertretenen Organisationen wird die Erklärung des Völklinger Kreises „Streichung von Ausnahmetatbeständen“ (im Rahmen der Kampagne 100% GLEICH — AUCH IM JOB 2017) angesehen. <https://www.dbsh.de/gewerkschaft/mitbestimmung/mitbestimmung-im-dritten-weg/nachrichten.html>.

Die Gesamtausschüsse stehen ebenfalls für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Mitbestimmung. Sie sehen diese am besten durch die Anwendung und Weiterentwicklung der staatlichen Gesetze verwirklicht. Auch in diakonischen Einrichtungen, Konzernen und Aktiengesellschaften muss deshalb die Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und der Unternehmensmitbestimmungsgesetze erreicht werden. Dies entspricht auch der Beschlusslage des DGB Bundesvorstandes, der in seiner „Mitbestimmungsoffensive“ vom Juni 2016 die Streichung der Bereichsausnahme für Religionsgemeinschaften (§ e118 Abs. 2 BetrVG) vorschlägt.

Ein weiteres Ziel der Gesamtausschüsse ist der Abschluss von Tarifverträgen für alle Arbeitsbereiche der Diakonie Hessen.

Die bisherigen Erfahrungen der Gesamtausschüsse haben gezeigt, dass die Gestaltung von Arbeitsrecht in Kommissionen nicht geeignet ist, das strukturelle Ungleichgewicht der Beschäftigten gegenüber den Arbeitgebern aufzuheben.

Die Gesprächsteilnehmer trafen die Entscheidung, auch weiterhin — je nach Bedarf — auf der Ebene der politischen Vertretung sowie den unterschiedlichsten Ebenen der Mitgliedervertretung zusammen zu arbeiten. Für den DBSH wird die Beauftragte für Mitbestimmung auch weiterhin den Gesprächsfaden aufrecht halten und als Ansprechpartnerin fungieren.

Die Tür des DBSH steht jederzeit offen. Auch in diesem Kontext heißt es für den DBSH: im **„Mittelpunkt steht immer der Mensch“** - ob Mitarbeiter_in, Mitglied oder Professionsangehörig_r.